

## Beilage 2: Aktien „mündelsicher“

In einem jährlich erneuerten Gutachten eines Wirtschaftstreuhanders im Auftrag der Constantia Privatbank wurde über die Immofinanz Aktien ua gesagt:

Nach Meinung des Sachverständigen sind daher Aktien der IMMOFINANZ AG derzeit zur Veranlagung von Mündelgeld geeignet, sofern die Veranlagung im Rahmen eines sinnvollen Portfoliomix erfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Veranlagungen das Ziel der Risikostreuung bei gleichzeitiger Ertragsoptimierung sinnvoller Weise nur im Rahmen einer Diversifikation in verschiedene Veranlagungen, die unterschiedliche Risikoverläufe aufweisen, erreichbar ist.

Gemäß § 230 e Abs 2 Z 1 ABGB sind Wertpapiere, die im § 230 b ABGB nicht genannt sind, zur Anlegung von Mündelgeldern geeignet, sofern dafür vorgesorgt ist, dass die Verwaltung der Wertpapiere einschließlich eines Verkaufes, falls er durch die Marktlage geboten sein sollte, sachkundig vorgenommen wird.

Diese Gutachten haben AWD-Berater verwendet, um die Aktien der Immofinanz pauschal als „mündelsicher“ zu bezeichnen.